

Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Bundesamt für Gesundheit  
Herr Cristoforo Motta  
Hessstrasse 27E  
CH-3003 Bern

Bern, 30. Juni 2014

## **Änderung von Artikel. 22 Absatz 1 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) Erhöhung des höchstversicherten Verdiensts**

Sehr geehrter Herr Motta

Besten Dank für die Orientierung über die vorgesehene Erhöhung des höchstversicherten Verdiensts in der Unfallversicherung per 1. Januar 2016 auf 148'000 Franken. Gerne lassen wir Ihnen diesbezüglich folgende Bemerkungen zukommen:

Travail.Suisse begrüsst die vorgesehene Erhöhung. Das Kriterium, dass zwischen 92 und 96 Prozent der Versicherten zum vollen Lohn versichert sein sollen, stellt für Travail.Suisse nach wie vor eine wesentliche Grundlage der Unfallversicherung dar. Ist dieses nicht mehr erfüllt, so muss der höchstversicherte Verdienst angehoben werden.

Weiter ist es aus unserer Warte sinnvoll, die administrativen Kosten tief zu halten und deshalb den höchstversicherten Verdienst in eher grossen Schritten zu erhöhen, damit man ihn dann einige Jahre stabil halten kann. In diesem Sinne ist der vorgeschlagene Erhöhungsschritt auf 148'000 sicher nicht zu gross, sondern eher am unteren Rand dessen, was bei früheren Erhöhungen als Schritt gewählt wurde.

Nach wie vor begrüsst Travail.Suisse auch, dass der höchstversicherte Verdienst im UVG auch als Grundlage für andere Sozialwerke genommen wird, insbesondere für die Arbeitslosenversicherung. Diesbezüglich wäre es wünschenswert, nähere Informationen zu den Auswirkungen der vorgesehenen

Erhöhung nicht nur auf das UVG, sondern auch auf die Arbeitslosenversicherung, aber auch auf allfällige weitere Sozialwerke zu erhalten.

\*\*\*

Wir hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

sig.

Martin Flügel

Präsident

sig.

Matthias Kuert Killer

Leiter Sozialpolitik